

Verbindliche Regeln der Kletterwelt Erzgebirge

Im nachfolgenden sind die Grundsätze zur Benutzung der Kletterwände der Kletterwelt Erzgebirge festgehalten. Diese sind vom Kletterer durchzulesen und durch seine Unterschrift zu akzeptieren.

1. Grundsätzlich ist das Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt. Die Kletterwelt Erzgebirge ist mit TopStop-Seilbremsen ausgestattet.
2. Der Kletterer bindet sich am wandnäheren Seil durch einen doppelten Achterknoten direkt in den Gurt ein. Dieser darf nicht durch einen Karabiner am Gurt befestigt werden. Der Partner sichert mit beiden Händen am anderen Seilende, welches mit einem Fähnchen markiert ist. Der Bremsfaktor der TopStop-Seilbremse beträgt ca. 10:1. Das Seil darf hierbei, genauso wie bei allen anderen Sicherungsmethoden niemals losgelassen werden. Zur zusätzlichen Partnersicherung (nicht unbedingt erforderlich) dürfen nur ATC´s mit dem dazugehörigen Schraubkarabiner oder andere mechanische Seilbremsen eingesetzt werden, dessen Benutzung der Trainer der Kletterwelt Erzgebirge zustimmen muss. Die Benutzung von Abseilachtern & HMS-Sicherung ist nicht gestattet. ATC´s können bei Bedarf an der Kasse kostenlos geliehen werden. Das Klettern ohne Sicherung ist nur im ausgewiesenen Boulderbereich gestattet.
3. Die Routen des jeweiligen Sicherungsseils dürfen nicht verlassen werden. Zum benachbarten Kletterer ist genügend Abstand zu halten. Beim Ablassen sind die Zwischensicherungen wieder einzuhängen. Das Schwingen am Seil ist zu unterlassen. Außerdem ist es verboten die Seile herauszuziehen oder abzuschneiden. Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden.
4. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.
5. Der Verzehr von Essen und Getränken ist im Kletterbereich nicht erlaubt. Für das Benutzen der Kletteranlage sind Wechselschuhe erforderlich. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet ohne Schuhe zu klettern. Beim Verlassen des Kletterareals (zum rauchen, aufsuchen der Toilette etc.) sind der Leihgurt sowie die Leihschuhe der Kletterwelt Erzgebirge abzulegen.
6. Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen und ggf. mit Zustimmungserklärung betreten.
7. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer der Halle zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen und das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen auf den Matten an der Boulderwand ist untersagt.
8. Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
9. Bei Verstößen gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet die Kletterwelt Erzgebirge für keinerlei Schaden.
10. Der Trainer ist berechtigt bei Fehlverhalten Verwarnungen auszusprechen und darf das Verlassen der Halle anordnen.
11. Der Kletterer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Kletterregeln akzeptiert und über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die Kletterregeln und versichere über ausreichend Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik zu verfügen.

Name in Druckbuchstaben _____

Pockau, den _____ Unterschrift _____

